

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Team U6

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0242/2025  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2025	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte  
Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch  
Gladbach.**

### Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme Rückstausicherung in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 121.603,99 € (100%) gewährt.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

(...)

### Risikobewertung:

Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, droht die Schließung der Kindertagesstätte.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>					

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 121.603,99 stehen im Haushalt 2025 (I-56010999) bereit.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

### Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 20.01.2025 durch die Fröbel gGmbH, in Höhe von 121.603,99 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme wurden durch die Abteilung Hochbau baufachlich geprüft. Die Kosten sind anhand der vom Träger zur Verfügung gestellten Unterlagen angemessen.

Bei der Kanal-Kamerainspektion im o.g. Objekt wurden die Verläufe der Grundleitungen und die daran angeschlossenen Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene dokumentiert. Es wurde festgestellt, dass die Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene nicht gegen Rückstau abgesichert sind und andererseits zusätzlich auch noch die oberhalb der Rückstauenebenen liegenden Entwässerungseinrichtungen über die Grundleitungen unter der Rückstauenebene entwässern. Hierdurch sind die Kellerräume der Einrichtung durch häufige, fäkalbelastete Überflutung gefährdet und entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 1988-100. Um die sichere Entwässerung und Bestand des Gebäudes zu gewährleisten, sind die Bodenabläufe im Untergeschoss gegen rückstausichere Bodenabläufe auszutauschen und abzudichten.

Weiterhin ergibt sich hierdurch die Umplanung des Fettabscheiders und seine komplette Neuinstallation inklusive der Anschlüsse. Die Anlieferung des Fettabscheiders zum Aufstellort erfordert den Eingriff in die statische Tragstruktur des Gebäudes inklusive Öffnung einer Wand und Entfernen von 2 Türzargen. Durch die Komplexität und den Umfang der Gesamtmaßnahme ist sowohl Dach und Fach der Einrichtung als auch nahezu das gesamte Entwässerungssystem des Gebäudes betroffen.

Gemäß 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage beim Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 121.603,99 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Neubaumaßnahme aus dem Jahre 1999 bis 2029 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 121.603,99 € stehen im Haushalt 2025 (I-56010999) bereit.